

1-2/2025

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB



Foto: Photos/Getty Images (KI-generiert) - stock.adobe.com

Bundestagswahl
23. Februar 2025



Wählen Sie

GESUNDHEIT

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

„Erst wenn's bei uns nur noch Beamte gibt, dann können wir ja die Steuergelder unter uns aufteilen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem als Überschrift zitierten Satz amüsierte der Kabarettist Heinz Erhardt vor 55 Jahren das Theaterpublikum in einem Lustspiel.

Die aktuelle Situation in unserem Land liegt irgendwo zwischen Farce und Trauerspiel. Einerseits hat „der Staat“ auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) in den letzten Jahren üppig neue Beamte und Angestellte bestellt, andererseits beklagen die Verbandsvertreter des öffentlichen Dienstes mit dramatischen Formulierungen fehlendes Personal ebenso wie die Überalterung der jetzigen „Belegschaft“. Der Vorsitzende des Beamtenbundes sah vor drei Jahren „nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs“ durch Neueinstellungen abgedeckt.

Das erstaunt den steuerzahlenden Zahnarzt genauso wie seine Mitarbeiterin: Von 2015 bis 2023 wuchs der öffentliche Sektor in Deutschland um 13,4 Prozent, nämlich von 4,64 Millionen Beschäftigten auf 5,27 Millionen. Etwa 630 000 Menschen, dies entspricht einer Großstadt wie Düsseldorf, Stuttgart oder Leipzig, arbeiten jetzt zusätzlich im öffentlichen Dienst im Vergleich zu 2015. Der Trend dürfte sich fortsetzen, allein schon durch die angelaufene Vergrößerung der Bundeswehr. Knapp 1,8 Millionen der öffentlich Bediensteten sind Beamte und Richter.

Umso bemerkenswerter ist der ungebrochene Appetit, den die Verbandsvertreter der Staatsdiener demonstrieren. Ihr Wortführer forderte erst vor wenigen Tagen weitere 570 000 Stellen für den öffentlichen Dienst. Dies erscheint angesichts eines bereits zwei Jahre in Folge schrumpfenden Bruttoinlandsprodukts, angesichts von 10 000 Monat für Monat wegfallenden Industriearbeitsplätzen ziemlich präpotent.

Der private Sektor finanziert den öffentlichen und nicht umgekehrt. Eine schnell und zuverlässig arbeitende Verwaltung ist in unser aller Interesse. Ein sich aufblähender und immer mehr Bürokratie generierender öffentlicher Sektor ist es nicht. „Wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit“, so war ein weit verbreiteter Autoaufkleber des Bundes der Steuerzahler betitelt. Und nicht: „Alle werden Beamte und teilen die Steuergelder unter sich auf.“

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK



Inhalt

Politikern auf den Zahn gefühlt	4
Weichenstellung für die	
wohnortnahe Versorgung	6
Erste-Hilfe-Kasten oder Giftschränk?	8
Eine Chance für Ihre Praxis	9
Begeisterung wecken	10
Wirtschaftsfaktor Zahnarzt	11
Digitale Abformung: Neue Virtinare	11
Der weite Weg von Antananarivo	
nach Zwiesel	12
Punkte sammeln mit Charly	13
Das Berichtsheft heißt	
jetzt Ausbildungsnachweis	14
Gib Hackern keine Chance	16
Abrechnung transparent	17
Unternehmen Zahnarztpraxis	18
Scottis Praxistipp	19
eazf Fortbildungen	20
eazf Online Akademie	
feiert 100. Sendung	22
Impressum	24

Politikern auf den Zahn gefühlt

Positionen der BLZK zur Bundestagswahl 2025

Was haben die bayerischen Zahnärzte nach der Bundestagswahl zu erwarten? Darüber informiert die Bayerische Landeszahnärztekammer auf Seite 8 dieser Ausgabe und im nächsten BZB sowie auf der Landingpage www.blzk.de/bundestagswahl. Dort sind ebenso die Positionen der BLZK zur Bundestagswahl in voller Länge veröffentlicht. Politiker, Medienvertreter und Wähler sind aber auch Patienten. Umso wichtiger ist es daher, dass die bayerischen Zahnärzte Gespräche führen. Um Ihnen die wichtigsten Argumente an die Hand zu geben, erscheinen hier die zentralen Forderungen der BLZK zur Bundestagswahl.

Das Praxissterben muss gestoppt werden

Die BLZK appelliert an die zukünftige Regierung, dass sie die inhabergeführten freiberuflichen Praxisstrukturen sichert und stärkt. Der ländliche Raum muss für die Niederlassung und für Praxispersonal attraktiv bleiben. Notwendig sind eine gute Verkehrsanbindung, digitale Infrastruktur und Bildungseinrichtungen. Vor allem aber müssen die Praxen von Bürokratie entlastet werden. Zahnärzte brauchen zudem faire Bedingungen gegenüber Praxisinvestoren. Bei der Honorierung

zahnmedizinischer Leistungen müssen Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Fachkräfte für die Zahnarztpraxen sichern

Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte sind zu jeder Zeit systemrelevant. Angehörige dieser Heilberufe brauchen qualitativ hochwertige und verlässliche Angebote zur Kinderbetreuung und zur Unterstützung bei der häuslichen Pflege von Angehörigen.

Zudem sind Anreize zu setzen, damit Zahnärztinnen und Zahnärzte, die alters- oder gesundheitsbedingt oder aus familiären Gründen nur in geringem Umfang arbeiten können, im Beruf bleiben. Für deren Patienten sollte die gesetzliche Krankenversicherung eine Kostenerstattung auch ohne Kassenzulassung ermöglichen.

Personalkostensteigerungen für Zahnmedizinische Fachangestellte müssen über BEMA und GOZ refinanziert werden.

Weniger Bürokratie – mehr Zeit für Patienten

Im Durchschnitt kommt eine Zahnarztpraxis auf über 24 Stunden Bürokratie-

aufwand pro Woche. Das ist Zeit, die für die Versorgung der Patienten fehlt. Die Zahnärzteschaft hat einen konkreten Maßnahmenkatalog zum Bürokratieabbau vorgelegt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diese Vorschläge zeitnah in einem Bürokratieentlastungsgesetz zu berücksichtigen.

Schluss mit Konzernstrukturen in der Zahnmedizin

Investorengeführte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) müssen stärker reguliert werden. Sie sind einer der Gründe, warum die zahnmedizinische Versorgung auf dem Land ausblutet. Diese großen „Zahnfabriken“ entstehen hauptsächlich in den Ballungsräumen. Es muss endlich Schluss damit sein, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenso wie Zahnmedizinische Fachangestellte von rendite-orientierten Finanzinvestoren aus den ländlichen Räumen abgezogen werden.

Hinzu kommt, dass sich iMVZ überproportional an den Budgets bedienen. Der starke Umsatzdruck in den iMVZ und die daraus resultierende Überbehandlung bedrohen die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern. Bezüglich der Patienten betreiben die Investoren



Foto: iStockphoto.com - stock.adobe.com

Rosinenpickerei und beteiligen sich wenig an der Versorgung vulnerabler Gruppen.

Bei den Investoren handelt es sich vielfach um Private-Equity-Fonds. Nach einer Studie der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zahlen gerade die großen Zahnmedizin-Ketten mit fast drei Viertel der Beschäftigten ihre Steuern in sogenannten Offshore-Finanzzentren. Somit fließen Versicherungsgelder in Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey und Luxemburg.

Die Gründung eines zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus sollte künftig nur zulässig sein, wenn fachlich ein zahnmedizinischer Bezug besteht und sich das MVZ räumlich im Planungsbereich des Krankenhauses befindet. Um zu verhindern, dass Rendite-Interessen über zahnärztlichen Entscheidungen stehen, muss ein zahnärztliches MVZ zu mindestens 51 Prozent in Zahnarztthand liegen.

Budgetierung beenden, GOZ-Punktwert anpassen

Die steigenden Kosten sind adäquat zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Krankenkassen, die privaten Krankenversicherungen und der Staat als Träger der

Beihilfe müssen die Zahnärzte so honorieren, dass Personalkostensteigerungen für Fachkräfte, Sachkosten und medizinisch-technische Innovationen refinanziert sind. Dazu ist die Budgetierung zahnärztlicher Leistungen mit sofortiger Wirkung zu beenden. Völlig inakzeptabel ist, dass der GOZ-Punktwert seit 1988 eingefroren ist. Die BLZK erwartet von der künftigen Bundesregierung eine Anpassung, die der Leistung der Praxisteams gerecht wird. Das heißt: Der Punktwert ist der Inflation anzupassen und für die Zukunft gemäß dem Verbraucherpreisindex zu dynamisieren.

Neustart bei der ePA

Das aktuelle Konzept der elektronischen Patientenakte (ePA) ist nicht ausgereift. Das derzeitige Moratorium ist zu nutzen, um die Digitalstrategie der Bundesregierung und das Konzept der ePA neu aufzusetzen. Dabei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Die ärztliche Schweigepflicht muss zwingend gewahrt bleiben.
- Die Selektion von Patienten durch einen Algorithmus darf unter keinen Umständen möglich sein.
- Es ist ethisch unzweifelhaft, dass die informationelle Selbstbestimmung der Patienten gewahrt bleiben muss. Das

ist nur mit dem Opt-In-Verfahren möglich, bei dem sich Versicherte aktiv für die Teilnahme entscheiden.

- Die Daten in der ePA müssen standardisiert und mit einer Volltextsuche leicht auffindbar sein.
- Vor der flächendeckenden Einführung ist sicherzustellen, dass die ePA einen klaren Mehrwert für die Praxen in Form von Arbeitsentlastung und/oder Kostenersparnis bringt.
- Sanktionen für die Praxen sind auszusetzen.

Berufsständische Versorgungswerke erhalten

Die Freien Berufe wurden 1957 aus der Solidarität der Rentenversicherung ausgeschlossen und auf Hilfe zur Selbsthilfe verwiesen. Gegenwärtig werden über 30 Prozent der Rentenausgaben (mit steigender Tendenz) aus Steuermitteln aufgebracht! Die Ärzte und Zahnärzte beteiligen sich somit an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne regelmäßig Leistungen zu beanspruchen. Die bewährten und verlässlichen Versorgungswerke für (Zahn-) Ärzte müssen erhalten bleiben.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK

Weichenstellung für die wohnortnahe Versorgung



KZVB-Kampagne zur Bundestagswahl am 23. Februar

„Wählen Sie Gesundheit“ – mit diesem Slogan weist die KZVB auf die Zusammenhänge zwischen politischen Entscheidungen und der wohnortnahen Versorgung hin. Das Plakat kam auch in anderen KZV-Bereichen gut an und wurde mehrfach nachgedruckt. Gerne können Sie weitere Exemplare unter presse@kzvb.de bestellen.

Der Ausgang der Bundestagswahl am 23. Februar entscheidet darüber, ob es weiterhin eine wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung geben wird. Deshalb hat die KZVB die Kampagne „Wählen Sie Gesundheit gestartet“. Das entsprechende Plakat hängt bereits seit Weihnachten in viele bayerischen Praxen – und regt Patienten zum Nachdenken an.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die KZVB selbstverständlich zu politischer Neutralität verpflichtet. Sie darf sich nicht für oder gegen bestimmte Parteien aussprechen. Aber: Sie darf und muss auf die Zusammenhänge zwischen politischen Entscheidungen und dem Sicherstellungsauftrag hinweisen. Und die sind unübersehbar.

Zahnmedizinische Versorgung gefährdet

Die Niederlassungsbereitschaft hat ein Rekordtief erreicht. Gleichzeitig erreicht

fast ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte bis 2028 das Ruhestandsalter. Die meisten von ihnen werden keinen Nachfolger für ihre Praxis finden, wenn es keinen fundamentalen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik gibt. „Das Rückgrat der Versorgung im ländlichen Raum bilden Einzelpraxen und kleinere Gemeinschaftspraxen. Wenn sie nicht stärker in



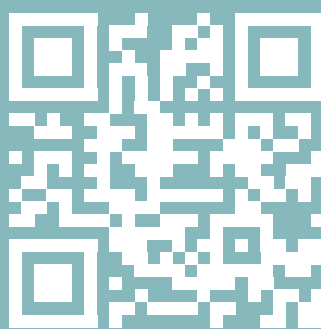
Der Mangel wird sichtbar: In einigen Teilen Bayerns wurden zum Jahresbeginn Notdienst-Bereiche zusammengelegt. Die KZVB begründet dies mit Praxisschließungen. Noch gibt es deshalb keinen öffentlichen Aufschrei. Fotos: KZVB

den Fokus der Gesundheitspolitik rücken, gehen in weiten Teilen Bayerns versorgungstechnisch die Lichter aus“, betont der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott. Dessen Stellvertreterin Dr. Marion Teichmann ergänzt: „Mir ist wichtig, dass die Politik später nicht sagen kann, sie habe von nichts gewusst. Durch unsere Kampagne machen wir klar, was passiert, wenn jetzt nichts passiert.“ Dr. Jens Kober, Mitglied des Vorstands, meint: „Die Selbstverwaltung in Bayern konnte Budgetüberschreitungen bei den großen Kassen gerade noch verhindern. Aber die Budgetierung muss nach der Wahl umgehend abgeschafft werden. Sonst entscheidet sich bald gar kein junger Kollege mehr für die Gründung oder Übernahme einer Praxis.“

Insgesamt hat die KZVB sieben Kernforderungen an die künftige Bundesregierung. Diese sind auch auf der Website kzvb.de/bundestagswahl veröffentlicht. Wählerinnen und Wähler, die sich intensiver mit den gesundheitspolitischen Forderungen der Parteien auseinandersetzen möchten, können sich dafür des „Wahl-O-Mats“ bedienen. Auf der Website bpd.de kann man anhand verschiedener Thesen Wahlpro-

Die Anti-Stress-Bank für Ihre Praxisgründung

Grundvertrauen
statt Gründungsstress



Infos und Beratung unter:
www.mediservbank.de



gramme vergleichen und so seine Entscheidung treffen. Hilfreich ist es sicher auch, wenn der ein oder andere Zahnarzt oder Patient die Kandidaten in seinem Wahlkreis befragt, wie sie die wohnortnahe Versorgung sichern wollen.

Leo Hofmeier

Sieben Kernforderungen:

1. Angemessene Honorierung
2. Weniger Bürokratie
3. Funktionierende TI
4. Regulierung Medizinischer Versorgungszentren
5. Starke Selbstverwaltung
6. Erhalt der Freiberuflichkeit
7. Mehr Unterstützung für den Nachwuchs



Erste-Hilfe-Kasten oder Giftschrack?

Wie sich die Programme zur Bundestagswahl für Zahnärzte auswirken

Der Patient heißt gesetzliche Krankenversicherung, seine Diagnose chronische Beitragssteigeritis. Darin sind sich die politischen Parteien weitgehend einig, egal ob sie schwarze, rote, grüne, gelbe, blaue oder brombeerfarbene Kittel tragen. Die Therapien, die sie je nach Couleur verordnen, könnten aber unterschiedlicher kaum ausfallen. Die BLZK hat die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien verglichen und zeigt auf, welche Folgen deren Umsetzung für die Zahnarztpraxen hätte.

In ihrem gemeinsamen Wahlprogramm kündigen CDU und CSU an, die Entwicklung der Sozialsysteme mit einem jährlichen „Sozialstaatstragfähigkeitsbericht“ in den Blick zu nehmen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Union wie auch die FDP bekennen sich klar zur Selbstverwaltung, zur Freiberuflichkeit als Säule der Gesundheitsversorgung und zur Dualität aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Heil- und Hilfsmittel, mit denen die Union ebenso wie die FDP das kränkelnde Gesundheitswesen behandeln wollen, sind mehr Eigenverantwortung der Versicherten, Wettbewerb unter den Krankenkassen und Effizienz beim Einsatz von Beitragsgeldern. Konkret will die FDP Leistungen, die sich in einem „Evidenz-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitscheck“ nicht bewährt haben, aus dem GKV-Katalog streichen.

Rezepte für die GKV: Diät oder Infusions-Kanüle?

Statt sie einer solchen Schlankheitskur zu unterziehen, wollen SPD, Grüne und AfD die GKV an den Tropf der Steuerzahler hängen. Die AfD möchte allerdings gleichzeitig ihr Skalpell an der Selbstverwaltung ansetzen. SPD und Grüne sowie die Parteien links der Mitte sehen das Heil vor allem in einer Geld-Transfusion von der PKV zur GKV. So halten die Sozialdemokraten weiter am Begriff der Bürgerversicherung fest, wobei sie private Krankenversicherungen nicht gänzlich abschaffen, aber in den Risikostrukturausgleich einbeziehen will. Ihr Ziel ist zudem eine einheitliche Vergütung. Das Umlagesystem möchten sie ausdrücklich stärken – ungeachtet der Tatsache, dass genau dieses System besonders sensibel auf die demografische Entwicklung reagiert.

Die Grünen haben eine deutlich höher dosierte Medizin im Schrank: Ihre erklärte Absicht ist eine Kranken- und eine Pflege-Bürgerversicherung inklusive einer nicht näher bezifferten Reform der Beitragsbemessung sowie Heranziehen von Kapitaleinnahmen zur Finanzierung von Gesundheit und Pflege. Erkennbar groß sind die Übereinstimmungen mit den Wahlprogrammen von BSW und der Linken. Letztere würde der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

ebenfalls Zugriff auf sämtliche Einkünfte aller Bürger eröffnen, wobei sie die Beitragsbemessungsgrenzen sogar komplett abschaffen will. Für Zahnärzte würde das nicht nur bedeuten, dass sie keine privat versicherten Patienten mehr hätten; sie müssten auch mit allen Einkünften in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einzahlen.

Redaktion BLZK

LAUFEND AKTUELLE INFORMATIONEN

Bei Grünen, AfD und der Linken lagen die Wahlprogramme bei Redaktionsschluss nur im Entwurf vor.

Im BZB 1+2/2025 wird ein Bericht über die Standpunkte der Parteien mit direktem Bezug auf die von der BLZK aufgestellten Forderungen zur Bundestagswahl erscheinen – etwa Budgetierung, Bürokratie, iMVZ und elektronische Patientenakte. Unter www.blzk.de/bundestagswahl hält die BLZK die bayerischen Zahnarztpraxen über relevante bundespolitische Entwicklungen bis zur Bundestagswahl auf dem Laufenden.



www.blzk.de/bundestagswahl

Eine Chance für Ihre Praxis

KZVB informiert über Amalgamverbot

Das Amalgamverbot führt erwartungsgemäß zu einem erhöhten Informationsbedarf – sowohl in den Praxen als auch bei den Patienten. Die KZVB hat darauf bereits in ihren Publikationen, im Rundschreiben und mit mehreren Virtinaren reagiert. Doch insbesondere die Berichterstattung in einigen Medien, wonach die Kompositfüllung nun Kassenleistung sei, wollte der Vorstand nicht unkommentiert stehen lassen.

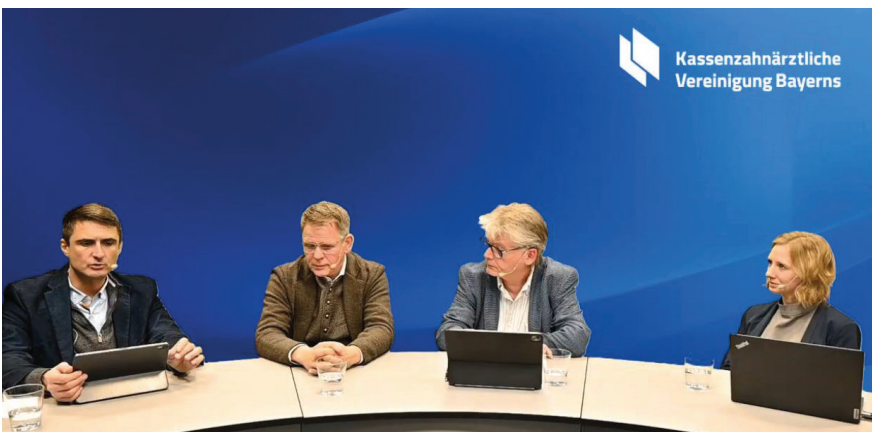
Chancen nutzen durch Aufklärung

Und so gab es am 15. Januar einen „Virti-Talk spezial“ ausschließlich zum Thema Amalgam. Ein neuer Teilnehmerrekord zeigte, dass der Vorstand richtig lag. Dr. Rüdiger Schott machte gleich zu Beginn klar: „Das Amalgamverbot ist eine Chance für Ihre Praxis. Sie müssen allerdings mehr mit den Patienten kommunizieren.“ Denn bei entsprechender Aufklärung entscheide sich die Mehrheit der Patienten für die hochwertigere Kompositfüllung und nicht für Glasionomerzement. Dies bestätigten auch die Teilnehmer im Chat. Jana Held vom Geschäftsbereich Abrechnung und

Honorarverteilung erläuterte, dass durch die Neuregelung der Bema-Nummer 13 insgesamt mehr Geld für die Füllungs-therapie zur Verfügung stehe. Dies wirke sich sowohl bei reinen Sachleistungen als auch bei Mehrkostenvereinbarungen positiv aus. Dr. Jens Kober zeigte sich erstaunt über die intensive Diskussion zum Amalgamverbot, weil der Anteil der Amalgamfüllungen in Bayern zuletzt bei unter 0,5 Prozent gelegen habe. „Amalgam spielt in der Versorgung schon seit Langem fast keine Rolle mehr. Jetzt liegt es an uns, die Vorteile der Kompositfüllung überzeugend darzulegen.“

Intensiv diskutierten die Teilnehmer des Virti-Talks über die Höhe von Zuzahlungen für hochwertige Füllungen. Hier wurde schnell klar: Jede Praxis muss selbst berechnen, ab welchem Betrag sie wirtschaftlich arbeitet. Der Steigerungsfaktor der GOZ ende definitiv nicht bei 3,5. „Sie werden es sich auf Dauer nicht leisten können, bei jeder Füllung draufzuzahlen“, appellierte Schott an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Virti-Talks.

Leo Hofmeier



Das Amalgamverbot bescherte dem Virti-Talk am 15. Januar einen neuen Teilnehmerrekord.



Das Amalgam-Aus sorgte für eine umfangreiche Berichterstattung. Leider bedienten sich nicht alle Medien so seriöser Quellen wie der Südkurier, der die KZVB um eine Einordnung bat. Fotos: KZVB



Dr. Rüdiger Schott und Leo Hofmeier versuchten im Interview mit BR24 einiges richtigzustellen. Dennoch war das Ergebnis nicht zufriedenstellend und es kursieren noch immer Meldungen, wonach die Kompositfüllung jetzt eine Kassenleistung sei. Hier ist der Behandler gefordert, der den Patienten über das Füllungsmaterial aufklärt.



Bereits im BZBplus 11/2024 informierte die KZVB über das Amalgam-Aus und die Folgen.



Foto: fotomek-stock.adobe.com

Begeisterung wecken

Dr. Rüdiger Schott über den Unternehmertag für Zahnärzte

Kein Bock auf Niederlassung – das scheint die Folge einer verfehlten Gesundheitspolitik zu sein. Und in der Tat verzeichnet die KZVB derzeit nur noch bei den angestellten Zahnärzten Zuwächse, während die Zahl der Niedergelassenen kontinuierlich sinkt. Wie man diesem Trend entgegenwirken kann, erklärt Dr. Rüdiger Schott.

BZBplus: Der Bayerische Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte feiert dieses Jahr seinen 10. Geburtstag. Alles richtig gemacht?

Schott: Zumindest nicht alles falsch. Wir konnten mit diesem innovativen Format bereits viele junge Kolleginnen und Kol-

legen dazu animieren, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Bei vielen waren die Vorträge, die sie bei uns gehört haben, der letzte Motivationsschub, den sie für ihre Entscheidung brauchten.

BZBplus: Warum wissen junge Zahnärzte heute vergleichsweise wenig über die betriebswirtschaftlichen Aspekte der Berufsausübung?

Schott: Streiche „heute“. Ich glaube nicht, dass das Wissen über Themen wie Steuern, Personalführung oder Arbeitsverträge früher ausgeprägter war. Aber die Rahmenbedingungen waren besser. Der Gesetzgeber hat so viel Geld aus dem Berufsstand herausgequetscht, dass sich viele fragen, ob man als Selbstständiger noch eine wirtschaftliche Perspektive hat.

BZBplus: Und Ihre Antwort auf diese Frage?

Schott: Wäre ich Jurist, würde ich sagen, es kommt darauf an. Bin ich aber nicht. Deshalb meine klare Antwort: Niederlassung lohnt sich. In allen betriebswirtschaftlichen Auswertungen schneiden Praxisinhaber beim Einkommen besser ab als Angestellte. Besonders groß ist der Unterschied bei Landpraxen. In bestimmten Landkreisen in Bayern ist der durchschnittliche Kassenumsatz dreimal höher als in München. Das können Sie auch durch mehr Privateinnahmen nicht ausgleichen. Auf dem Land wird das Geld verdient.

BZBplus: Und dennoch sind Landpraxen schwer verkäuflich...

Schott: Genau daran arbeiten wir. Wir wollen Begeisterung wecken – für die Selbstständigkeit und für den ländlichen Raum! Ich verstehe ja, dass man als junger Zahnarzt die kulturellen Angebote, die Bars und Cafés in der Großstadt schätzt. Aber spätestens nach der Familiengründung ändern sich die Präferenzen meist. Dann kann das Land mit niedrigen Immobilienpreisen, mehr Fachpersonal, Kita-Plätzen und Naherholungsgebieten vor der Haustür punkten. Alles, worauf Sie sonst noch als ihr eigener Chef achten müssen, erfahren Sie bei unserem Unternehmertag.

BZBplus: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier



Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

ANMELDUNG UND INFOS

Der 10. Bayerische Unternehmertag für Zahnärzte findet am 5. April von 9.00 bis 16.30 Uhr in München statt.



www.eazf.de/sites/unternehmertag

Wirtschaftsfaktor Zahnarzt

Die bayerischen Zahnarztpraxen bieten rund 50.000 krisensichere Arbeitsplätze, die nicht ins Ausland verlagert werden können. Darauf wiesen Dr. Rüdiger Schott und Dr. Jens Kober bei einem Termin mit dem bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (FW) hin.

Aiwanger wiederum sicherte der KZVB seine Unterstützung beim Erhalt der wohnortnahen Versorgung zu. Zahnmedizin sei Teil der Daseinsfürsorge. Die Rahmenbedingungen müssten deshalb so gestaltet werden, dass sich wieder mehr junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Gründung oder Übernahme einer Praxis entscheiden.

Redaktion KZVB



Digitale Abformung

Neues Virtinar zur optisch-elektronischen Abformung beim GKV-Patienten

Die optisch-elektronische Abformung findet immer mehr Einzug in der Zahnarztpraxis und wird dem GKV-Patienten als Alternative zur konventionellen Abformung angeboten. Diese Leistung ist nach der GOZ-Ziffer 0065 berechenbar.

In diesem Virtinar bekommen die Teilnehmer einen Überblick über die Abrechnung der digitalen Abformung im Zusammenhang mit Aufbissbehelfen, Zahnersatz und KFO-Behandlung. Die Referenten Barbara Zehetmeier, Corina Palmer, Irmgard Marischler und Dr. Christian Öttl erklären ebenso die anfallenden BEB-Leistungen, welche in der Regel in der Praxis erbracht werden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet über Zoom statt.

Termine

DATUM	UHRZEIT
17. Februar	18 bis 19.30 Uhr
24. Februar	18 bis 19.30 Uhr
4. Juni	18 bis 19.30 Uhr

Hier gehts zur Anmeldung

<https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/veranstaltungsanmeldung>

Redaktion KZVB



Der weite Weg von Antananarivo nach Zwiesel

Außergewöhnliche Personalakquise zeigt Erfolg, Teil 1



BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner (2.v.l.) besuchte die Zahnarztpraxis von Roman Bernreiter in Zwiesel, in der seit dem Sommer Anjaniaina Andriambololona und Fredelina Jennica Be aus Madagaskar eine Ausbildung zur ZFA absolvieren (im Bild gemeinsam mit einer Praktikantin).

Wie lässt sich der angespannten Personalsituation in Zahnarztpraxen begegnen? Die Bayerische Landes Zahnärztekammer beschäftigt sich mit dieser Frage seit langem und blickt dabei ganz bewusst auch über den Teller rand hinaus. Nun konnte sich BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner vom kreativen Lösungsansatz ihres Kollegen Roman Bernreiter selbst ein Bild machen. Bei ihrem Besuch in dessen Praxis im niederbayerischen Zwiesel traf sie auf Anjaniaina Andriambololona und Fredelina Jennica Be aus Madagaskar.

Die beiden Frauen absolvieren dort seit letztem Juni eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten – mit großem Enthusiasmus und zur Zufriedenheit aller.

Die Personalnot im ländlichen Raum ist groß

Bernreiter ist praktizierender Zahnarzt und Vorstandsmitglied der BLZK sowie Referent Zahnärztliche Basis und Berufspolitische Bildung der BLZK. Die Personalnot, die sich gerade im ländlichen

Bereich zunehmend zeigt, kennt er nur zu gut aus seiner Zahnarztpraxis fernab der bayerischen Metropolen. Vor über zwei Jahren beschloss er deshalb, neue Wege zu beschreiten. Er begab sich auf Personalsuche im außereuropäischen Ausland.

Deutschkenntnisse als wichtiger Schlüssel für das Gelingen

Seine Recherchen führten ihn nach Marokko, China und Brasilien. Nach einigen Rückschlägen wurde er für seine ausdauernden Bemühungen letztendlich auf dem afrikanischen Inselstaat Madagaskar belohnt. In der Hauptstadt Antananarivo stellte er den direkten Kontakt zu einer privaten Sprachschule her. Hier wird Deutsch unterrichtet (Sprachniveau B2) mit dem Ziel, Fachkräfte für den deutschsprachigen Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu vermitteln. Einer der Schwerpunkte liegt im Bereich Pflegekräfte und medizinisches Personal. Die Leiterin der Schule ist selbst Deutsche und stammt aus dem Saarland.

Durch ihre Vorkenntnisse sind die jungen ZFA-Auszubildenden in Zwiesel bestens vorbereitet. In ihrer Heimat hatten sie bereits ein Universitätsstudium abgeschlossen. Anjaniaina Andriambololona führte sogar eine eigene Praxis als selbstständige Zahnärztin. Dr. Mattner konnte sich bei ihrem Besuch in der Praxis ihres Kollegen davon überzeugen, wie souverän die Neuen sich bereits im Team einbringen. Bernreiter freut sich über seine weit gereisten Mitarbeiterinnen. Aufgrund des hohen Ausbildungsstandes, der sehr guten Deutschkenntnisse und ihrer außergewöhnlichen Motivation seien sie ein

großer Gewinn für das Team, schwärmt der Zahnarzt.

Umfassendes Onboarding ist essenziell

Die beiden Madegassinnen fühlen sich wohl in der neuen Umgebung, wenn gleich Manches für sie zunächst ungewohnt ist – auch im Alltag fernab des Arbeitsplatzes. Um das Onboarding der neuen Kolleginnen erfolgreich zu gestalten, werden bei der Akquise von Fachkräften aus dem Ausland in jedem Fall weitreichendere Anforderungen an die auszubildende Zahnarztpraxis gestellt. „Die Betreuung muss hier über den Arbeitsalltag hinausgehen. Dessen muss sich jede

Zahnärztin und jeder Zahnarzt bewusst sein, wenn dieser Weg der Personalgewinnung gewählt wird“, betont Dr. Mattner daher nach ihren angeregten Gesprächen mit allen Beteiligten.

Ob es schon Pläne für die Zeit nach dem Abschluss gäbe und ob sie irgendwann wieder in ihre Heimat zurückzukehren wollten, fragte Dr. Mattner die beiden jungen Frauen noch interessiert. Die Antwort war eindeutig: Nach Madagaskar und zu ihren Familien werden sie sicher wieder reisen, „aber nur, um dort Urlaub zu machen.“

Dagmar Loy

DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN

Bei der Anstellung von Fachkräften aus dem nicht-europäischen Ausland gibt es einige Besonderheiten.

Im zweiten Teil des Beitrags, der in einer der nächsten Ausgaben des BZBplus erscheinen wird, erfahren Sie mehr zu den rechtlichen Vorgaben eines solchen Arbeitsverhältnisses und welche Punkte darüber hinaus zu beachten sind.

Punkte sammeln mit Charly

LAGZ-Pilotprojekt in den 5. und 6. Klassen der Mittelschulen

Dort ansetzen, wo Karies noch immer schwer vertreten ist: Die Charly-Zahn-Challenge stellt elf- und zwölfjährige Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Im Schuljahr 2024/25 wurde dafür von der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit (LAGZ) Bayern an 200 ausgesuchten bayerischen Mittelschulen ein neues Pilotprojekt initiiert. Es geht darum, die Jugendlichen zum Zahnarztbesuch zu motivieren.

Welche Rolle spielen Sie als Zahnärztin oder Zahnarzt dabei? Sie müssen lediglich mit Ihrem Praxisstempel auf der Char-

ly-Zahn-Challenge-Karte belegen, dass die Schülerin oder der Schüler bei Ihnen zur Vorsorgeuntersuchung war. Können 90 Prozent einer Schulklasse den Besuch eines Zahnarztes nachweisen, darf sich diese auf ein Team-Preisgeld freuen. Damit helfen Sie, die Mundgesundheit bei denjenigen Kindern und Jugendlichen zu verbessern, bei denen die Kariesprävalenz nachweislich am größten ist.

Unterstützen Sie die LAGZ Bayern. Nehmen Sie die Challenge an, es lohnt sich!

Redaktion BLZK



CHARLY IM NETZ

Alle Infos zur Charly-Zahn-Challenge der LAGZ mit Ablaufplan zum Projekt finden sich unter



lagz.de/lagz-fuer/jugendliche



Das Berichtsheft heißt jetzt Ausbildungsnachweis

Worauf es beim Führen des Nachweises ankommt – für Ausbildende und Auszubildende

Mit der „Gestreckten Abschlussprüfung“ (GAP) wurden im Jahr 2022 verschiedene Neuerungen eingeführt. Eine davon betrifft den Ausbildungsnachweis, früher als Berichtsheft bekannt. Er ist ein zentrales Element der Ausbildung und weit mehr als eine bloße Formalität. Auszubildende sind insbesondere verpflichtet, einen Ausbildungsnachweis zu führen (§ 13 Nr. 7 BBiG). Er dient nicht nur der Dokumentation des Ausbildungsfortschritts, sondern auch der Vertiefung und Strukturierung der vermittelten Inhalte. Für die Auszubildenden bietet er die Möglichkeit, Erlerntes zu reflektieren und eigenständig aufzubereiten. Gleichzeitig unterstützt er die Kommunikation zwischen den Auszubildenden, den Ausbildenden und den Berufsschulen.

Der Ausbildungsnachweis besteht aus drei Teilen:

- dem betrieblichen Ausbildungsplan in drei Abschnitten
- den Wochenberichten
- den individuellen Berichten

Der nachfolgende Beitrag erläutert die einzelnen Bestandteile und gibt wichtige Hinweise zur Bearbeitung. Ausbildende erfahren, wie sie ihre Auszubildenden aktiv bei der Erstellung der Nachweise unterstützen können und warum dies sowohl den Lernerfolg der Auszubildenden als auch die Qualität der Ausbildung insge-

samt steigert. Alle notwendigen Formularvorlagen sowie weitere Informationen stehen auf der Website der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) zum Download bereit (siehe Kasten).

Betrieblicher Ausbildungsplan

Der **Ausbildungsrahmenplan** ist Anlage der Ausbildungsverordnung und enthält **alle** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildungszeit in der Praxis zu vermitteln sind. Im **betrieblichen Ausbildungsplan** sind diese dem zeitlichen Ablauf der Ausbildung zugeordnet.

Der betriebliche Ausbildungsplan stellt den roten Faden in der praktischen Ausbildung dar, an dem sich die ausbildenden Zahnärzte und Zahnärztinnen orientieren müssen. Die vollständige Bearbeitung der darin enthaltenen Themen stellt sicher, dass alle ausbildungsrelevanten Inhalte behandelt werden und nichts vergessen wird.

Er ist gegliedert in drei Teile:


- Erster Teil (Abschnitt A) – für die Ausbildungszeit vom 1. bis 18. Monat
- Zweiter Teil (Abschnitt A) – für die Ausbildungszeit vom 19. bis 36. Monat
- Dritter Teil (Abschnitt B) – integrativ zu vermittelnde Kenntnisse über die gesamte Ausbildungszeit

Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen Auszubildende und Ausbildende bestätigen, dass alle bis zu diesem Zeitpunkt zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Ausbildungsrahmenplans in der Praxis bearbeitet wurden.

„Berufsbildpositionen“ sind Ausbildungsinhalte, die während der betrieblichen Ausbildung vermittelt werden müssen, um ein einheitliches Ausbildungsniveau zu gewährleisten. Die Berufsbildpositionen haben laufende Nummern und enthalten jeweils Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit Buchstaben gekennzeichnet sind.

Die zeitliche Abfolge der Vermittlung innerhalb eines Abschnitts kann je nach Praxis angepasst werden. Wichtig ist jedoch, dass alle Inhalte aus Abschnitt A – erster Teil bis zum 18. Ausbildungsmonat (GAP Teil 1) und die Inhalte aus Abschnitt A – zweiter Teil vom 19. bis zum 36. Ausbildungsmonat (GAP Teil 2) vermittelt werden. Achtung: Der Abschnitt B des betrieblichen Ausbildungsplans enthält integrativ zu vermittelnde Berufsbildpositionen, die während der gesamten Ausbildungszeit, das heißt von Beginn an zu vermitteln sind. (Beispiel im nachfolgenden Wochenbericht „B4“).

Zu der Frage, was genau unter der jeweiligen Berufsbildposition zu verstehen ist,

Ausbildungsnachweis Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r 

Auszubildende/r Nachname, Vorname:		Ausbildungsbetrieb:
AusbildungsvertragsNr.:		
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:	Der betriebliche Ausbildungsplan ist mit dem Antrag auf Zulassung zum Teil 1 der Abschlussprüfung vorzulegen.

Ausbildungsnachweis:
Teil 1 - Betrieblicher Ausbildungsplan 1. - 18. Monat

Der betriebliche Ausbildungsplan ist von dem auszubildenden Zahnarzt/Zahnärztin zu erstellen und informiert die Auszubildenden über den Ablauf der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Grundlage für den betrieblichen Ausbildungsplan ist die Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenplan. Alleine der Verweis auf den Ausbildungsrahmenplan ist nicht ausreichend. Der betriebliche Ausbildungsplan beschreibt in kurzer Form, aufgliedert in größere Zettelschritte, die zur Vermittlung vorgesehenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Jeder Punkt ist nach erfolgreicher Vermittlung mit einem Haken zu kennzeichnen und jeder Abschnitt ist von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden zu unterschreiben.

Das auf der Homepage der BLZK bereitgestellte Muster eines betrieblichen Ausbildungsplans besteht aus drei Teilen, ist ausfüllbar und kann für eine reguläre dreijährige Ausbildung zur ZFA verwendet werden. Sollte sich die reguläre Ausbildungsdauer von drei Jahren verändern, so ist der betriebliche Ausbildungsplan der tatsächlichen Ausbildungsdauer mit allen geforderten Inhalten in zeitlicher Abfolge anzupassen und individuell zu entwickeln.

Lfd.Nr.	Berufsbildungsposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	erfüllt/ dokumentiert	zeitliche Richtwerte in Wochen gesamt
			1. bis 18. Monat	1. bis 18. Monat
1	Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten (§4 Absatz 2 Nummer 1)	a) rechtliche Regelungen, auch zur ärztlichen Schweigepflicht, einhalten und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen b) rechtliche Grenzen für selbständiges Handeln einhalten c) Dokumente und Behandlungunterlagen unter Berücksichtigung von Datenschutzvorgaben sicher aufbewahren und die Aufbewahrungsfristen einhalten d) Betriebs- und Geschäftshelmschutz wahren		5

Lfd.Nr.	Berufsbildungsposition	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten (§4 Absatz 2 Nummer 1)	a) rechtliche Regelungen, auch zur ärztlichen Schweigepflicht, einhalten und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen b) rechtliche Grenzen für selbständiges Handeln einhalten c) Dokumente und Behandlungunterlagen unter Berücksichtigung von Datenschutzvorgaben sicher aufbewahren und die Aufbewahrungsfristen einhalten

Betrieblicher Ausbildungsplan

Wochenbericht

Nachname, Vorname: <i>Muster, Maria</i>		Ausbildungsbetrieb: <i>Zahnarztpraxis Dr. Keller</i>	
Ausbildungsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> 1. Jahr <input type="checkbox"/> 2. Jahr <input type="checkbox"/> 3. Jahr	Woche vom / bis: <i>13.1. - 17.1.25</i>	betrieblicher Ausbildungsplan (Berufsbildungsposition)	
Betriebliche Tätigkeiten		Lfd.Nr.	ca. Stunden
<i>Vorbereitung der Behandlungspläne Assistenz bei Kompositfüllungen Assistenz bei Individualprothetik Reinigung und Desinfektion v. Instrumenten Behandlungsdokumentation Leistungen erfasst alle Behandlungsmaßnahmen dokumentiert mit Verwendung des Praxissoftware Mithras: Telefondienst, Terminvergabe</i>		<i>4d 6d 5 6c 10c Bta</i>	<i>24</i>
Themen des Berufsschulunterrichtes		Lfd.Nr.	ca. Stunden
<i>Fachkunde: Kariesfaktoren, Kariesentstehung D: professionell telefonieren E: at the dental practice Pr. Skript S. 17-22</i>			<i>12</i>
Unterweisungen, betriebliche Schulungen		Lfd.Nr.	ca. Stunden
<i>Praxis: Patientenaufnahme Unterweisung: Aufbereitung Medizinprodukte</i>		<i>1u2a 5a</i>	<i>2</i>

Wochenbericht

Individueller Bericht

Nachname, Vorname:		Ausbildungsbetrieb:	
Ausbildungsjahr: <input type="checkbox"/> 1. Jahr <input type="checkbox"/> 2. Jahr <input type="checkbox"/> 3. Jahr	Woche vom / bis:	betrieblicher Ausbildungsplan (Berufsbildungsposition) (Lfd.Nr. Buchstabe)	
Individuelle Aufgabenstellung als Ergänzung zum Ausbildungsnachweis			
Aufgabe:			
schriftlicher Bericht:			

Individueller Bericht

empfeht die BLZK die Umsetzungshilfen des Bundesinstitutes für Berufsbildung ab S. 21. Alle Berufsbildpositionen sind dort konkret beschrieben (siehe Kasten).

Wochenberichte

Die Wochenberichte werden von den Auszubildenden wöchentlich während der Praxiszeit erstellt. Sie dokumentieren die ausgeführten Tätigkeiten und Aufgaben in der Praxis sowie die behandelten Themen aus dem Berufsschulunterricht. Dieser kann auch in Stichpunkten geführt werden.

Den Stichpunkten oder Ausführungen werden jeweils die Nummern der Berufsbildposition und gegebenenfalls die Buchstaben der entsprechenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem betrieblichen Ausbildungsplan zugeordnet. Durch Eintragen der Themen des Berufsschulunterrichtes zeigt sich die duale Ausbildung. Die Ausbildungspraxis kennt die aktuellen Berufsschulthemen und kann diese mit den Auszubildenden zum jeweiligen Zeitpunkt am praktischen Beispiel vertiefen.

Bei dem Punkt „Unterweisungen, betriebliche Schulungen“ müssen Eintragungen vorgenommen werden, wenn sie in der Praxis durchgeführt wurden. Der Ausbildungsnachweis soll vom Auszubildenden regelmäßig durchgesehen und kontrolliert werden, um den Fortschritt der Auszubildenden sicherzustellen.

Individuelle Berichte

Die individuellen Berichte dienen der ausführlichen Beschreibung und Befassung mit einem gesonderten Thema. Die Themen werden vom Auszubildenden vorgegeben. Die Berichte können zum Beispiel der Wiederholung oder Festigung von Handlungsabläufen, Verwaltungsvorgängen oder Aufbereitungsprozessen dienen. Ebenso können Themen oder Tätigkeiten schriftlich festgehalten werden, die in der Ausbildungspraxis nicht so häufig vorkommen, so dass auch hier eine sichere Vermittlung unterstützt wird. Es eignen sich auch Inhalte, in denen der

oder die Auszubildende noch unsicher ist. Pro Ausbildungsjahr sind zusätzlich mindestens drei individuelle Berichte von den Auszubildenden zu erstellen.

Auszubildende sind verpflichtet, die Ausbildungsnachweise anzuhalten, diesen regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Das Führen des Ausbildungsnachweises erfolgt während der Praxiszeit. Bedenken Sie stets: Ordnungsgemäß und vollständig geführt, profitieren beide Seiten vom Nachweis. Für die Auszubildenden wird sichergestellt, dass alle Inhalte vermittelt werden und sie bestmöglich auf die Abschlussprüfung vorbereitet werden.

Die Auszubildenden und die Ausbildungspraxis kommen ihren Verpflichtungen nach und erhalten mit Bestehen der Abschlussprüfung eine umfassend und gut ausgebildete Fachkraft.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

DER AUSBILDUNGSNACHWEIS IM NETZ

Weitere Hinweise zum Führen des Ausbildungsnachweises und Informationen darüber, welche Dokumente zur Prüfungsanmeldung vorzulegen sind, finden sich auf der Website der BLZK unter



www.blzk.de/ausbildungsnachweis

Infos zur betrieblichen Umsetzung der Ausbildung und zur Erfüllung des Ausbildungsrahmenplanes unter



www.blzk.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/zfa22?page=3

Gib Hackern keine Chance

Zwei-Faktor-Authentifizierung wird verpflichtend – KZVB verschickt PIN-Briefe

Cybercrime richtet jedes Jahr einen hohen wirtschaftlichen Schaden an. Laut Erhebung des Branchenverbands Bitkom lagen die im Jahr 2023 direkt durch Cyber-Angriffe verursachten gesamtwirtschaftlichen Schäden bundesweit bei 148 Milliarden Euro.

Wie wichtig der Schutz vor Cyberkriminalität ist, hat eine Online-Fortbildung der KZVB Anfang Dezember gezeigt. Den Beitrag dazu finden Sie im BZB 1-2/2025, das am 17. Februar erscheint. Ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit ist demnach die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA), die bei Banken, Versicherungen und im Online-Handel längst Standard ist. Auch die KZVB bietet diese zusätzliche Sicherheit für den internen Bereich auf ihrer Website bereits seit längerem an – allerdings freiwillig. Ab Mitte 2025 wird die 2FA nun verpflichtend.

Schutz sensibler Daten durch 2FA

Die Abrechnungsdaten, der Kontoauszug und andere sensible Informationen sind dadurch besser vor unbefugten Zugriffen geschützt. Wichtig: Auch für die Übertragung der Abrechnung braucht man dann den zweiten Faktor. Um 2FA verwenden zu können, ist keine erneute Registrierung

für „Meine KZVB“ nötig. Der bisherige Zugang bleibt erhalten und wird lediglich um einen zweiten Faktor erweitert.

Einfache Einführung der 2FA durch PIN-Briefe

Um 2FA nutzen zu können, musste man bislang eine persönliche PIN anfordern. Um den Umstieg auf die 2FA zu erleichtern, nimmt die KZVB ihren Mitgliedern diesen ersten Schritt ab. Jeder für „Meine KZVB“ registrierte Vertragszahnarzt, der den zweiten Faktor noch nicht freigeschaltet hat, bekommt demnächst einen PIN-Brief – oder hat ihn bereits erhalten.

Der Versand der PIN-Briefe erfolgt gestaffelt. Sie müssen jedoch nicht auf ihn warten: Sie können den PIN-Brief jederzeit selbst anfordern, wenn Sie die Umstellung schon früher vornehmen möchten: Loggen Sie sich dafür auf [kzvb.de](https://www.kzvb.de) in „Meine KZVB“ ein und starten die 2FA-Registrierung.

Auch Mitarbeiter mit Personalzugang müssen ihren Zugang zu „Meine KZVB“ ab Mitte des Jahres mit einem zweiten Faktor absichern. Im Unterschied zum Zahnarztzugang ist dafür keine PIN erforderlich. Den PIN-Brief erhalten ausschließlich Vertragszahnärzte. Eines gilt

für Zahnärzte und Mitarbeiter hingegen gleichermaßen: Die Umstellung auf 2FA sollte so schnell wie möglich erfolgen. Somit bleibt genügend Zeit zum Testen und gegebenenfalls für Rückfragen bei der KZVB. Die KZVB hofft, dass die Umstellung in den Praxen rasch erfolgt, denn dadurch werden auch die Server im Zahnärzthehaus besser vor Angriffen geschützt. Eine erfolgreiche Hackerattacke mit Lösegeldforderung, die die Honorarauszahlung gefährdet, wäre sowohl für die KZVB als auch für ihre Mitglieder ein digitaler Albtraum.

Redaktion KZVB

SCHRITT FÜR SCHRITT ZU 2FA

Anleitungen zur 2FA-Registrierung für Zahnärzte und Mitarbeiter



<https://www.kzvb.de/login/zwei-faktor-authentifizierung>



Abrechnung transparent

Krankenkassenwechsel während der PAR-Behandlung: So behalten Sie den Überblick bei der Beantragung

Wechselt ein Patient während einer laufenden PAR-Behandlung seine Krankenkasse, so kann das für die Praxis zur Herausforderung werden. Denn es gilt das EBZ-Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) zu beachten. In diesem Artikel sind diese zusammengefasst und Sie erfahren, was zu beachten ist.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Bei Krankenkassenwechsel muss die neue Kasse zu Beginn der Leistungspflicht eine neue eGK ausstellen und den Versicherten über die Vorlage in der Praxis sowie die Folgen bei Nichtbeachtung informieren. Steht bei Beginn der Leistungspflicht keine eGK zur Verfügung, muss dem Versicherten ein Anspruchsnachweis ausgestellt werden. Die vorherige Krankenkasse muss die eGK einziehen oder sperren (Anlage 10, BMV-Z).

Genehmigungsverfahren (EBZ)

Wechselt der Versicherte während einer genehmigungspflichtigen PAR-Behandlung die Krankenkasse, informiert die bisherige Kasse den Zahnarzt über das Enddatum der Genehmigung. Dies geschieht durch einen Widerruf mit dem Vermerk „Beendigung einer Genehmigung durch die Krankenkasse wegen Ende des Leistungsanspruchs“. Der Zahnarzt

übernimmt diese Information in seinem Praxisverwaltungssystem (PVS). Beim nächsten Termin ist von der Praxis die aktuelle eGK des Patienten einzulesen. Anschließend wird die Genehmigung bei der neuen Krankenkasse mittels EBZ-Verfahren eingeholt. Demzufolge übermittelt der Zahnarzt unverzüglich an die neue Krankenkasse:

- Den von der vorherigen Kasse zuletzt genehmigten PAR-Status mit Ausstelldatum des ursprünglichen Behandlungsplan oder Verlängerung der UPT.
- Das Institutionskennzeichen der vorherigen Krankenkasse.
- Die Kennzeichnung „Krankenkassenwechsel“.
- Die neue Antragsnummer und ein Verweis auf die ursprüngliche Antragsnummer (vom PVS zugewiesen).
- PAR-Leistungen, welche über die vorherigen Krankenkasse abgerechnet werden.
- Die Nummer der zuletzt erbrachten UPT: Es werden nur die erbrachten UPT-Schritte, nicht die UPT-Leistungen gezählt. Wurde noch keine UPT erbracht, so ist die Ziffer „0“ anzugeben.
- Eine UPT-Behandlung kann nur einmal verlängert werden. Dies gilt auch, wenn der Patient seine Krankenkasse wechselt. Bei einem UPT-Verlängerungsantrag ist die Nummer des

zuletzt abgerechneten UPT-Schritts anzugeben.

Die neue Krankenkasse teilt dem Zahnarzt die Kostenübernahme und das Datum, ab wann die Leistungen übernommen werden, mit. Eine erneute inhaltliche Prüfung der Behandlungsplanung findet insoweit nicht statt. Die laufende Behandlung muss nicht unterbrochen werden.

Anzeigepflichtige PAR-Behandlung

Bitte beachten Sie: Die Behandlung von Parodontitis bei Versicherten nach § 22a SGB V ist nur anzeigepflichtig, wenn keine systematische PAR-Therapie durchgeführt wird. Ändert sich während der laufenden Behandlung die Krankenkasse, teilt die Kasse dem Zahnarzt das Enddatum der Leistungspflicht mit und es muss die ursprüngliche Anzeige an die neue Kasse mit zusätzlichen Daten übermittelt werden:

- Die Kennzeichnung „Krankenkassenwechsel“.
- Die Antragsnummer und Verweis auf die ursprüngliche Antragsnummer wird vom PVS zugewiesen.
- PAR-Leistungen, welche mit der vorherigen Krankenkasse abgerechnet werden.
- Das Datum der ersten UPT-Leistung.

Barbara Zehetmeier, KZVB Abrechnungswissen

Unternehmen Zahnarztpraxis

Fachwissen und unternehmerisches Know-how beim Netzwerktreffen für Zahnärztinnen



Foto: Reiner Berlinger, eazf GmbH

Neben den fachlichen Vorträgen steht beim Netzwerktreffen für Zahnärztinnen immer auch der Austausch der Teilnehmerinnen untereinander im Mittelpunkt, wie im letzten Jahr im Kloster Speinshart.

Ein Format hat sich etabliert: Am 15. März findet das 3. Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen statt. Nach den Veranstaltungen im unterfränkischen Geiselwind (2022) und im Kloster Speinshart in der Oberpfalz (2024) bestreitet die Bayerische Landeszahnärztekammer in Zusammenarbeit mit der eazf in diesem Jahr wieder einen Netzwerk- und Fortbildungstag speziell für Frauen in der Zahnmedizin. Veranstaltungsort ist das mittelfränkische Herrieden. Erneut dreht sich für die Teilnehmerinnen hier alles um die Fragen und Herausforderungen als Zahnärztin wie als Unternehmerin – mit Vorträgen und vielen Gelegenheiten zum kommunikativen Austausch.

Durch das Programm führen in bewährter Weise die Organisatorinnen Dr. Cosima Rücker, Mitglied des BLZK-Vorstands und Referentin Zahnärztlicher Nachwuchs der BLZK, sowie Martina Werner, Mitglied des Vorstands des Berufsverbands Deutscher Oralchirurgen (BDO) Bayern und Leiterin des „ZahnÄrztinnen Netzwerkes Unterfranken-Bayern“. Den beiden Zahnärztinnen ist es gelungen, kompetente und erfahrene Referentinnen zu gewinnen, mit gewohnt vielseitigem Themenspektrum.

Vom Praxiswissen zur Vermögensnachfolge

Der Vormittag startet mit zwei zahnmedizinischen Beiträgen. Kinderzahnärztin

Dr. Ulrike Uhlmann widmet sich dem Thema „Restriktive Zungenbänder und ihre Rolle bei der Entwicklung und Funktion“ und im Anschluss referiert Dr. Sebahat Kaya, Fachzahnärztin für Oralchirurgie an der Universitätsmedizin Mainz, über das „Burning-Mouth-Syndrom – Eine Herausforderung für Kliniker und Betroffene“. Beim dritten Vortrag vor der Mittagspause geht es schließlich um berufliche Planungen hinsichtlich des Alters. Die beiden Finanzexpertinnen der apoBank Regensburg, Direktorin Miriam Willner-Schön, Dipl.-Bankbetriebswirtin, und Daniela Wolf, Beraterin Private Banking sowie zertifizierte Generationenberaterin, sprechen über „Vermögensnachfolge: ‚Clever an morgen gedacht‘“.

Am Nachmittag geht es im Programm zunächst weiter mit Kommunikations-Skills. Dr. Thekla Pfeiffer-Grötz, Zahnärztin, Universitätsmedizin Mainz, beschäftigt sich mit der Frage „Schwieriger Patient oder nur schwieriges Gespräch?“ Direkt danach greift Dr. Claudia Schaller, Zahnärztin mit Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie, das Thema „Traumatologie – Das Unmögliche möglich machen“ auf.

Zum Ende legen die niedergelassenen Zahnärztinnen Susanne Remlinger und Elena Lingl noch ein Statement für die eigene Niederlassung ab. Mit „Eigene Praxis? Na klar! Unser 3x3 zum Erfolg“ geben sie Tipps aus erster Hand und teilen

ihre Erfahrungen mit den Teilnehmerinnen vor Ort. Bei der abschließenden Diskussion wird sich BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl einbringen und mit den Anwesenden austauschen.

Wissen vermitteln, Erfahrungen teilen

Gegenseitiges Kennenlernen, der persönliche Austausch und voneinander lernen – beim Treffen der Zahnärztinnen wird auch in diesem Jahr neben den Fachvorträgen der Fokus auf dem Netzwerken liegen. Für Besucherinnen, die bereits am Vorabend anreisen, besteht bei einem gemeinsamen Abendessen um 19.00 Uhr die Gelegenheit zum ersten Kennenlernen und Gedankenaustausch. Ein Zimmerkontingent steht im Landgasthof Bergwirt, dem Veranstaltungsort, zur Verfügung. Last but not least werden für die Teilnahme sieben Fortbildungspunkte vergeben.

Redaktion BLZK

NETZWERKEN MIT DER BLZK

Das 3. Bayerische Netzwerktreffen für Zahnärztinnen findet am 15. März im Landgasthof Bergwirt in Herrieden (Mittelfranken) statt. Weitere Infos und Anmeldung ab sofort unter



www.eazf.de/sites/netzwerk-zahnaerztinnen



Scottis Praxistipp

Der Eigenbeleg im deutschen Steuerrecht: Bedeutung und Anwendung

Originalbeleg verloren? Nie einen Beleg erhalten? Für die Buchführung eine Katastrophe – wäre da nicht der Eigenbeleg, der das Problem löst. Was Sie beim Eigenbeleg beachten müssen und wann Sie ihn verwenden, erfahren Sie von Steuerberater Dr. Ralf Erich Schauer in diesem Artikel.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott

Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Grundsätzlich gilt in der ordnungsgemäßen Buchhaltung, dass keine Buchung ohne dazugehörigen Beleg vorgenommen werden darf. Als Ersatz kann ein Beleg in Eigenherstellung geschrieben werden, der für den Steuerabzug verwendet wird.

Ein Eigenbeleg ist ein Dokument, das vom Steuerpflichtigen selbst erstellt wird, um bestimmte Geschäftsvorfälle oder Ausgaben nachzuweisen. Er wird insbesondere genutzt, wenn kein formeller Beleg wie eine Rechnung oder Quittung vorliegt. Dies kann beispielsweise bei kleinen Beträgen, bei vereinbarten Zahlungen oder bei nicht eingescannten oder verlorenen Belegen der Fall sein.

Ein Eigenbeleg muss bestimmten Anforderungen genügen, um als Nachweis anerkannt zu werden:

- Name und Postanschrift des Zahlungsempfängers
- Datum der Erstellung des Eigenbeleges
- Leistungserbringungsdatum
- Art der betrieblichen Aufwendung
- Finanzieller Aufwand – Kosten als Einzelpreis pro Stück sowie die sich ergebende Gesamtsumme

- Umsatzsteuersatz sowie Umsatzsteuerbetrag
- Nachweis über die Höhe der Quittung – Preisliste sollte dem Eigenbeleg beigefügt werden
- Begründung für den Eigenbeleg (Verlust oder Diebstahl des Originalbeleges, nicht quittiertes Trinkgeld, Benutzung eines Automaten, ...)

Eine bestimmte Vorlage für Eigen- und Ersatzbelege gibt es nicht. Abgesehen von den verbindlichen Pflichtinhalten kann man den Eigenbeleg ganz nach den persönlichen Vorstellungen gestalten. Anerkennungsfähig und insofern rechtswirksam wird der Eigenbeleg erst mit der handschriftlichen Unterschrift.

Risiken und Herausforderungen

Obwohl Eigenbelege ein hilfreiches Mittel sind, bringen sie auch einige Risiken mit sich. Finanzämter prüfen Eigenbelege oft kritisch, und es besteht die Gefahr, dass diese nicht anerkannt werden. Steuerpflichtige sollten daher sicherstellen, dass ihre Eigenbelege den oben genannten Anforderungen entsprechen und im

Zweifelsfall nachvollziehbare Nachweise beibringen können.

Deswegen:

- Sorgfältige Dokumentation: Führen Sie ein detailliertes Protokoll über alle Eigenbelege und heben Sie diese sorgfältig auf.
- Vorlage bei Betriebsprüfungen: Seien Sie bereit, Eigenbelege im Falle einer Betriebsprüfung vorzulegen und zu erklären.
- Verwendung von Vorlagen: Nutzen Sie Vorlagen für Eigenbelege, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Eigenbelege müssen ebenso wie alle Originalbelege acht Jahre lang aufbewahrt oder anders gesagt vorgehalten werden.

EIGENBELEG ZUM DOWNLOAD

So könnte ein rechtssicherer Eigenbeleg aussehen.



Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
B65104	Chirurgie und Implantologie - Basiskurs Dr. Daniel Schulz	7. Februar, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B65105	Chirurgie und Implantologie - Aufbaukurs Dr. Daniel Schulz	8. Februar, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B65704	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	10. - 11. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	495	0	PP
B65705	Die neue PAR-Richtlinie und deren richtige Umsetzung in der Praxis Tatjana Herold	12. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65691	Hygienebeauftragte/-r eazf Brigitte Kenzel, Ria Röpfel	12.-14. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	675	24	PP
B55182	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Stephan Matthias Hajek	12. Februar, 15 Uhr Abensberg Gasthof Jungbräu	95	6	ZA, ZÄ
B65140	GOZ on Tour 2025 Dr. Dr. Frank Wohl, Dr. Barbara Mattner, Dr. Alexander Hartmann	12. Februar, 18 Uhr München Flößergasse	35	3	ZA, ZÄ
B65106	Endo Intensiv-Seminar 2025 Dr. Christoph Kaaden	14.-15. Februar, 14 Uhr München Flößergasse	925	15	ZA, ZÄ
B75620-2	BWL 2 - Praxisfinanzierung, Businessplan, Zulassungsverfahren, Steuern Daniel Lesser, Michael Weber, Dr. Rüdiger Schott, Michael Stolz	15. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
B65706	Die professionelle Zahnreinigung - PZR-Intensivkurs Tatjana Bejta, Natascha Stang	17.-18. Februar, 9 Uhr München Akademie	615	0	PP
B65107	Röntgenkurs für Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Erwerb der Fachkunde Dr. Stefan Gassenmeier	17.-19. Februar, 9 Uhr München Akademie	495	24	ZA, ZÄ
B75301	Chirurgische Assistenz eazf Marina Nörr-Müller, Brigitte Kenzel	18.-21 Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	995	0	PP
B65707	Kinderprophylaxe 2.0 - Der Schlüssel zur Kariesprävention bei Kindern Tania Eberle, Ulrike Stadler	19. Februar, 9 Uhr München Akademie	425	8	ZA, ZÄ, PP
B55254	Update-Workshop für QMB und Hygienebeauftragte Brigitte Kenzel, Ria Röpfel	19. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZÄ, PP
B55255	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB) Regina Kraus	21. Februar, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	7	ZA, PP
B65708	Abrechnung Compact - Modul 1: Kons./Chirurgie (KCH) Irmgard Marischler	21. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	PP
B75139	Präparationstechniken für vollkeramische Restaurationen – Der Schlüssel zum Erfolg Prof. Dr. Lothar Proßter	21.-22. Februar, 14 Uhr Nürnberg Akademie	795	14	ZA, ZÄ
B55202	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	21. Februar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	200	3	ZA, ZÄ, PP
B65640	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe Michael Weber, Dr. Ralf Schauer, Stephan Grüner, Hanna Pachowsky	22. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	75	8	ZA, ZÄ
B65650	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Dr. Ralf Schauer, Stephan Grüner, Michael Weber, Hanna Pachowsky	22. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	75	8	ZA, ZÄ, ASS
B65302	Chirurgische Assistenz eazf Marina Nörr-Müller, Brigitte Kenzel	25.-28. Februar, 9 Uhr München Akademie	995	0	PP
B65108	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	26. Februar, 14 Uhr München Akademie	175	6	ZA, ZÄ
B75705	DH/ZMF-Update: PAR und was Du als DH sonst noch wissen solltest Sabine Deutsch	7. März, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	0	ZMF, DH, PP
B65109	Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Komposit - Intensivkurs Prof. Dr. Bernd Kläiber	7.-8. März, 14 Uhr München Akademie	895	17	ZA, ZÄ
B65620-2	BWL 2 - Praxisfinanzierung, Businessplan, Zulassungsverfahren, Steuern Michael Weber, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Ralf Schauer	8. März, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
B65110	Endodontische Maßnahmen im Milchgebiss und Versorgung mit verschiedenen Kronensystemen Dr. Uta Salomon	8. März, 9 Uhr München Flößergasse	485	7	ZA, ZÄ
B35401	Prothetische Assistenz ZÄ Manuela Gumbrecht	10.-13. März, 9 Uhr München Akademie	750	0	PP

Neue Online-Serie
Buchung „on demand“
jederzeit möglich!



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Innovationen – oder alter Wein in neuen Schläuchen?!



iStock-ID: 529330051, Superhero™

Zahnheilkunde im Jahr der IDS 2025: **Personalisierte Zahnmedizin** ist in aller Munde, individuelle Lösungen sind gefragt! Selbst für Fortbildungsfreaks ist es durch Selbststudium kaum noch möglich, angesichts der **Vielfalt an diagnostischen, präventiven und therapeutischen Möglichkeiten** einen umfassenden Überblick über die Weiterentwicklung der Zahnheilkunde zu behalten. Eine **nachhaltige Orientierung** wird nicht zuletzt erschwert durch die **Flut an Innovationen**, die mit schöner Regelmäßigkeit ausgeschüttet wird.

Eine **besondere Herausforderung** bildet dabei alle zwei Jahre die IDS. Die Reaktionen auf die dort vorgestellten Innovationen und Entwicklungen reichen vom „Staunen über die Möglichkeiten moderner Technologie“ über die „Verwirrung angesichts der Vielzahl an Innovationen“ bis hin zur „Unsicherheit, den Nutzen für den Praxisalltag zu bewerten“. Unsere **Kursserie „Innovationen – oder alter Wein in neuen Schläuchen?!“** ist ganz darauf abgestimmt! Unsere Dozenten waren bei der IDS vor Ort und wollen uns mit ihren Vorträgen helfen, wesentliche Innovationen auf deren **Relevanz für den Praxisalltag** zu überprüfen und zu bewerten.

Die Live-Vorträge mit Diskussion laufen von März bis Juni 2025 jeweils am Mittwoch. Eine **Buchung der Serie** ist auch während und nach Abschluss der Serie bis zum 31.12.2025 möglich. Alle Vorträge sind für registrierte Teilnehmende **unbefristet „on demand“** im Portal der eazf Online Akademie abrufbar.

**Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Ihre eazf**

Die Ausgangssituation – DMS 6 Konsequenzen für den Berufsstand

Termin: 19. März 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Dr. Christoph Benz,
München

Künstliche Intelligenz: Diagnostik, Therapieentscheid und Behandlungsdurchführung

Termin: 26. März 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Falk Schwendicke,
München

Füllungstherapie 2025 ohne Amalgam: Was sind die Alternativen?

Termin: 2. April 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Roland Frankenberger,
Marburg/Gießen

Digitale Prothetik heute: Möglich- keiten und Herausforderungen

Termin: 9. April 2025, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Petra Gierthmühlen,
Düsseldorf

Erfolgreiche Endodontie – Von der Krone zum Apex

Termin: 30. April 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Dr. Christoph Zirkel,
Köln

Professionelles Biofilmmangement in der Parodontologie – Lebenslange Gratwanderung zwischen Effizienz und Substanzschonung

Termin: 7. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Philipp Sahrman,
Basel

Häusliches Biofilmmangement – Zentraler Baustein der präventiven Erhaltungstherapie

Termin: 14. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Cornelia Frese,
Heidelberg

Zahnärztliche Chirurgie/Implantolo- gie – Systemische Schmerzaus- schaltung und Sedierung

Termin: 21. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Peer Kämmerer,
Mainz

Aktuelle Anforderungen an die Kinderzahnheilkunde – Von Kreide- zähnen und magischen Lösungen

Termin: 28. Mai 2025, 18.00 Uhr

Dozent: Prof. Dr. Norbert Krämer,
Gießen/Marburg

Hippes Upgrade oder echter Nutzen? Neuerungen in der Seniorenzahn- medizin auf dem Prüfstand

Termin: 4. Juni 2025, 18.00 Uhr

Dozentin: Prof. Dr. Dr. Greta Barbe,
Köln

Beginn: jeweils 18.00 Uhr

Kosten: EUR 695,00

Fortbildungspunkte: 20

INFORMATION UND BUCHUNG

Details und Registrierung unter:



online.eazf.de



Bei den Veranstaltungen der Online Akademie können sich die Teilnehmer nach dem Vortrag bei der moderierten Diskussion mit eigenen Fragen interaktiv in die Fortbildung einbringen.

eazf Online Akademie feiert 100. Sendung

Prof. Dr. Johannes Einwag blickt auf ein erfolgreiches Konzept

100 – eigentlich nur eine Zahl. Eigentlich ...

„Die Zahl 100 ist mehr als nur eine Zahl. Sie ist ein Symbol für Vollkommenheit und spielt in verschiedenen Aspekten unseres Lebens eine zentrale Rolle. Von der Wissenschaft über die Literatur bis hin zu kulturellen Traditionen und alltäglichen Gegebenheiten – die Zahl 100 fasziniert und inspiriert die Menschheit seit Jahrtausenden.“

Diese und ähnliche Ausführungen erhalten Sie, wenn Sie im Internet die Begriffe „100“ und „Bedeutung“ eingeben. Und ich gestehe: Auch ich kann mich der Magie dieser Zahl nicht entziehen. Al-

erdings bin ich als Fortbildungsreferent der Bayerischen Landeszahnärztekammer weit davon entfernt, Perfektion oder Vollkommenheit mit der Ausstrahlung der 100. Sendung der Online Akademie der eazf gleichzusetzen. Hier ist durchaus noch Luft nach oben – wir arbeiten daran!

Ein Meilenstein wurde erreicht

Warum trotzdem ein Bericht zu diesem Ereignis? Nun ja – es gibt noch eine weitere Aussage zur Zahl 100: Sie symbolisiert das „Erreichen/Überschreiten eines Meilensteins“. Und hier haben wir in der Tat allen Grund zum Feiern. Um nur einige Highlights zu nennen:

- Im Herbst 2021 wurde von der eazf, der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Landeszahnärztekammer, mit Online-Serien für Zahnärztinnen und Zahnärzte auf der Plattform der eazf Online Akademie ein neues Fortbildungsformat gestartet. Am Mittwoch, 11. Dezember 2024, ging die 100. Sendung online. Damit hat sich die Veranstaltungsreihe mit ihrem ganz eigenen Konzept in nur drei Jahren fest etabliert. Etwa 2 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben seitdem die Folgen gebucht.
- Schon die ersten drei Serien „Alles zur PAR“ für Zahnärztinnen und Zahnärz-

te sowie für das Praxispersonal erwiesen sich als großer Erfolg. In weiteren sieben Serien wurden so unterschiedliche Themen aufgegriffen wie „Immer diese Entscheidungen – Die Qual der Wahl ...“, „Risiko Beruf(skrankheit)“, „Prothetik 2024 – step by step“ oder „Erfolgreiche Endodontie – fallbasiert!“

- Beim seit 2022 jährlich zum Oktoberfest stattfindenden „Wiesn-Spezi(dent)al“ präsentieren darüber hinaus Vertreter von Universitäten im deutschsprachigen Raum (bislang Berlin, Würzburg und Zürich) ihre Sicht spezifischer, für den Praxisalltag relevanter klinischer Fragestellungen.

Moderierte Diskussionen

Das professionell eingerichtete Online-Studio der eazf in München sowie ein bestens eingespieltes Technikteam erlauben Sendungen auf hohem Niveau, die sowohl live verfolgt wie im Nachgang on demand angesehen werden können. Besonders geschätzt wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die

Möglichkeit, sich über eine moderierte Diskussion mit eigenen Fragen interaktiv in die Fortbildung einzubringen. Ein Erfolgsgarant dabei ist das Einbinden von Co-Moderatoren – das gibt es nirgendwo sonst! Dadurch entstehen ein fruchtbarer Dialog, spannende Diskussionen und ein reger Austausch unter den Seminarteilnehmern und den Referenten.

Und die Zukunft?

Die nächste Serie ist bereits geplant: Ab dem 19. März geht es (passend zur IDS 2025) um „Innovationen – oder alter Wein in neuen Schläuchen?!“ An zehn Vortragsabenden werden uns Spitzenreferenten aus dem deutschsprachigen Raum die nach ihrer Meinung wesentlichen Innovationen für den Praxisalltag vorstellen. Die Anmeldung ist ab sofort im Portal der eazf Online Akademie unter online.eazf.de möglich.

Ich bin sicher: Für jeden und jede unter Ihnen sind interessante und alltagsrelevante Themen dabei. Lassen Sie sich (positiv) überraschen. Auf die nächsten 100!



Technischen Support erhält Prof. Dr. Johannes Einweg bei den Veranstaltungen durch die beiden versierten eazf-Techniker Josip Puseljic (l.) und Denis Mustafic (r.).

Bis bald, online!

Ihr

Prof. Dr. Johannes Einweg
Referent Fortbildung der BLZK und Wissenschaftlicher Leiter Bayerischer Zahnärztetag sowie wissenschaftlicher Koordinator Online-Fortbildungen der eazf

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de
BLZK: Christian HenBel (che), Ingrid Krieger (ik),
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 230211-138, E-Mail: presse@blzk.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK: Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

3. März 2025

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag 2025, Zahnärztetag Niederbayern 2025
Sommerfortbildung VFwZ, Laufer Zahntechnik

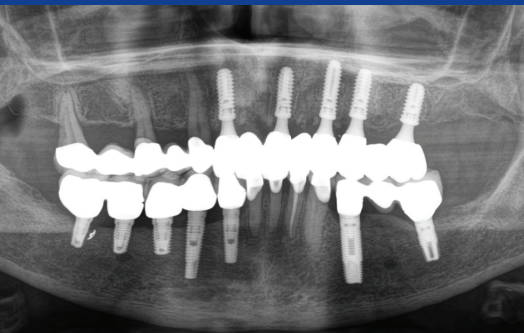
TITELBILD:

PHOTOSG/TEKIN (KI-GENERIERT) - STOCK.ADOBE.COM

HINWEIS

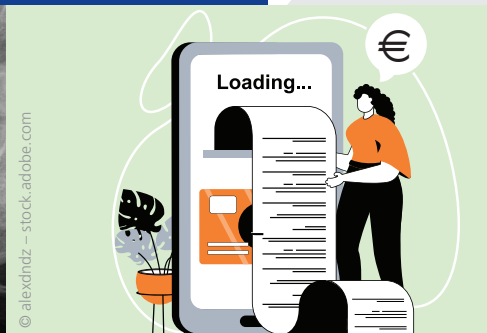
Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Vorteile der digitalen Prozesskette

Stackable Guides



© alexdndz - stock.adobe.com

E-Rechnung ist Pflicht

Was Zahnärzte bei der Neuregelung beachten müssen



© Viktorija M - stock.adobe.com

Adipositas, Asthma, Karies

Wie sich der Sozialstatus auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt